

UPC CFI, LD Mannheim, 16 September 2024,  
Panasonic v Xiaomi



## PATENT LAW – PROCEDURAL LAW

### Procedural order regarding oral hearing in FRAND-case ([Rule 108 RoP](#))

- First day technical, second day FRAND

Source: [Unified Patent Court](#)

UPC Court of First Instance,  
Local Division Mannheim, 16 September 2024

(Tochtermann)

UPC\_CFI\_219/2023

### Anordnung

des Gerichts erster Instanz des Einheitlichen  
Patentgerichts

Lokalkammer Mannheim

erlassen am 16. September 2024

betreffend [EP 2 568 724](#)

Klägerin:

Panasonic Holdings Corporation - 1006, Oaza Kadoma,  
Kadoma-shi - 571-8501 - Osaka - JP vertreten durch  
Christopher Weber

### Beklagte:

Xiaomi

Technology

Germany GmbH

(Partei des

Hauptverfahrens –

Not provided) –

Niederkasseler

Lohweg 175 –

40547 –

Düsseldorf - DE

Xiaomi Technology

France S.A.S

(Partei des

Hauptverfahrens –

Not provided) - 93

rue Nationale

Immeuble Australia - 92100 –

Boulogne -

Billancourt - FR

Xiaomi Technology Italy

S.R.L

(Partei des

Hauptverfahrens –

Not provided) –

Viale Edoardo

Jenner 53 - 20158

- Milano – IT

Xiaomi Technology

Netherlands B.V.

(Partei des

Hauptverfahrens –

Not provided) –

Prinses

Beatrixlaan 582 - 2595BM - Den

Haag - NL

Odiporo GmbH

(Partei des

Hauptverfahrens –

Not provided) –

Formerweg 9 –

47877 - Willich –

DE

Shamrock Mobile

GmbH

(Partei des

Hauptverfahrens –

Not provided) –

Siemensring 44H –

47877 - Willich –

DE

### STREITPATENT:

EUROPÄISCHES PATENT NR. [EP 2 568 724](#)

### SPRUCHKÖRPER/KAMMER:

Lokalkammer Mannheim

### MITWIRKENDE RICHTER:

Diese Anordnung wurde durch den Vorsitzenden und  
Berichterstatter Prof. Dr. Tochtermann erlassen.

**VERFAHRENSSPRACHE:** Deutsch/Englisch

**GEGENSTAND:** Vorbereitung mündliche  
Verhandlung - Zwischenverfahren

1. Der Verhandlungstermin wurde mit den Beteiligten  
koordiniert und bereits abschließend festgesetzt:

Montag, den 7. Oktober 2024, 10:00 Uhr (Verletzung/Rechtsbestand), Raum O 102 Aula (Schloss  
Ostflügel) Schloss Mannheim, D-68161 Mannheim

Mittwoch, den 9. Oktober 2024 (FRAND-Einwand) 10:00 Uhr, Raum O 102 Aula (Schloss Ostflügel)  
Schloss Mannheim, D-68161 Mannheim

Reservetag: Donnerstag, den 10. Oktober 2024, 10:00 Uhr, Saal 1 (EG), EPG Mannheim, Schubertstraße  
11, 68165 Mannheim

Es wird darauf hingewiesen, dass der Donnerstag nur für  
unvorhergesehene und unvorhersehbare Diskussionen  
angesetzt ist. Es ist das Ziel, die Verhandlung am  
Montag und Dienstag (Oppo) bzw Montag und  
Mittwoch (Xiaomi) abzuschließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass am Donnerstag im  
Saal 1 nur acht Sitzplätze an Tischen für die  
Parteivertreter vorhanden sind. Weitere Personen  
können im Saal 1 im Publikum teilnehmen (insgesamt  
24 weitere Plätze), erforderlichenfalls kann der Saal 2  
als overflow-room genutzt werden, in den das  
Videosignal übertragen wird (nochmals 40  
Publikumsplätze). Die beigefügte sitzungspolizeiliche  
Anordnung des Vorsitzenden ist zu beachten.

### 2. Hinweise zur Strukturierung der Verhandlung

Der Vorsitzende wird nach Themenkomplexen geordnet  
in den Sach- und Streitstand einführen. Danach kann vor  
Beginn der mündlichen Ausführungen der Parteien nach  
Bedarf eine Pause von maximal 15 Minuten gemacht  
werden. Der Vorsitzende wird am Ende seiner  
Einführung festlegen, welche Parteiseite zunächst das  
Wort erhält.

### Erster Tag - Technik

Die Verhandlung wird sich zunächst mit der einheitlichen Auslegung des Klagepatents für Rechtsbestand und Verletzung befassen.

Sodann wird der Rechtsbestand diskutiert werden. Hier wird zu diskutieren sein, inwieweit das Dokument FBD-T13 = VB-T D 15 auch im Verfahren UPC\_CFI\_210/2023 zuzulassen ist. Ebenso wird zu diskutieren sein, inwieweit der Vortrag der Patentanwälte der Klägerin im Schriftsatz vom 9. September 2024 zu berücksichtigen ist.

Mindestens im Fall UPC\_CFI\_219/2023 könnte das Dokument FBD-T13 als erstes zu beleuchten sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Sachen UPC\_CFI\_210/2023 und 219/2023 ohne Verbindung in der Sache gemeinsam verhandelt werden, soweit die technischen Aspekte des Falles betroffen sind.

Schließlich wird die Verletzung durch den Standard diskutiert werden.

Das Verfahren erscheint hinsichtlich der technischen Aspekte aufgrund der Hinweise im schriftlichen Verfahren hinreichend aufbereitet.

### **Zweiter Tag - FRAND**

Am zweiten Verhandlungstag wird der FRAND-Komplex des Falles (im Fall UPC\_CFI210/2023 einschließlich der Widerklage FRAND) verhandelt. Über den FRAND-Komplex wird in den Verfahren UPC\_CFI\_210/2023 und UPC\_CFI\_219/2023 separat an den unterschiedlich festgesetzten Tagen verhandelt (Dienstag: UPC\_CFI\_210/2023, Mittwoch UPC\_CFI\_219/2023).

Der Vorsitzende wird wiederum in den Sach- und Streitstand einführen. Hierbei werden zunächst die abstrakten Rechtsfragen sowie die Antragsfassungen diskutiert werden. Später werden die Details des jeweiligen Verfahrens behandelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die abstrakte kartellrechtliche Diskussion öffentlich stattfinden wird. Erst und nur, wenn spezifische Umstände, die Gegenstand der R262a-Anordnungen sind, betroffen sind, wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Bei Erörterungsbedarf hierzu wird nicht-öffentlich darüber diskutiert werden, ob und inwieweit die Öffentlichkeit auszuschließen ist.

### **3. Teilnahme an der Verhandlung**

Die Parteivertreter haben dem Gericht bis zum 27. September 2024 mitzuteilen, welche Personen für die jeweilige Seite an der Verhandlung teilnehmen. Diese sind namentlich zu benennen. Zudem sind diejenigen Personen namentlich zu benennen, die per Videoschaltung (web.ex) an der Verhandlung teilnehmen.

Die Parteivertreter werden angehalten, bei Ausschluss der Öffentlichkeit mitzuteilen, welche Personen weiterhin per Videoschaltung an der Verhandlung teilnehmen dürfen. Eine Weiterleitung des Videozugangslinks ist ebenso verboten wie die Teilnahme weiterer nicht benannter Personen über den Videolink.

Der Link für die Videoschaltung wird in der Woche vor der Verhandlung per Email an die Parteivertreter Augenstein/Weber auf Klägerseite und Kramer bzw Prinz zu Waldeck auf Beklagenseite gesendet. Die

Parteivertreter haben den Link dann an die von ihnen benannten Personen, die an der Videoschaltung teilnehmen wollen, weiterzuleiten.

### **4. Übersendung von etwaigen Unterlagen**

Sollten die Parteivertreter beabsichtigen, im Rahmen Ihrer Ausführungen Schaubilder, Figuren oder sonstige grafische Mittel zu verwenden, sind diese bis zum 27. September 2024 an CONTACT MANNHEIM.LOC [contact\\_mannheim.loc@unifiedpatentcourt.org](mailto:contact_mannheim.loc@unifiedpatentcourt.org) sowie an den Gegner zu übersenden. Die Abbildungen werden von der Richterbank oder vom Serviceteam auf die Bildschirme und in die VC geleitet.

### **5. Sprachwahl**

Dem Gericht ist durch Email an den Vorsitzenden bis zum 27. September 2024 mitzuteilen, in welcher der nach dem Vergleich zulässigen Sprachen zu welchem Aspekt des Falles plädiert werden wird.

### **6. Streitwert**

Der Streitwert für das vorliegende Verfahren wird nach [Regel 370.6 VerfO](#) auf 8 Millionen Euro festgesetzt. Die Streitwertangabe in der Klageschrift erscheint mit Blick auf die geltend gemachten Territorien (D/F/I/SWE/NL) untersetzt.

### **7. Schätzung der Kosten**

Die Parteien werden bis 27. September 2024 nach [Regel 104 \(k\) VerfO](#) aufgefordert, eine vorläufige Schätzung der Kosten des Rechtsstreits einzureichen, die die Parteien beabsichtigen, geltend zu machen.

### **8. Verdolmetschung**

Die Parteien haben mitgeteilt, von ihrer Seite für eine Verdolmetschung Sorge zu tragen. Etwaige technische Details sind bis zum 27. September 2024 mit der Registratur der Lokalkammer (CONTACT MANNHEIM.LOC

[contact\\_mannheim.loc@unifiedpatentcourt.org](mailto:contact_mannheim.loc@unifiedpatentcourt.org) ) abzustimmen soweit noch erforderlich.

### **NAMEN UND UNTERSCHRIFTEN**

Erlassen in Mannheim am 16. September 2024

Prof. Dr. Tochtermann

Vorsitzender und Berichterstatter

-----